

Benutzerordnung der Burgschule Köngen

Es entspricht dem pädagogischen Konzept der Burgschule Köngen, dass Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeiten modernster Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung.

Die Burgschule Köngen verfügt über einen Medienraum und zahlreiche einzelne Geräte in Fachräumen und Klassenzimmern, die alle am Schulnetz angeschlossen sind.

In diesem Netzwerk lernen und üben die Schülerinnen und Schüler das Arbeiten mit Medien, den Umgang mit Multimedia, das Recherchieren im Internet, die Kommunikation per E-Mails, usw.

Die Medien stehen allen Klassen und AGs im Unterricht zur Verfügung. Einzelne Schüler/innen und Lehrer/innen können die Medien auch für Arbeiten nutzen, die im Rahmen von Schule und Unterricht stehen.

Die Zustimmung zu dieser Benutzerordnung stellt hierfür die Voraussetzung dar.

Bei minderjährigen Schüler/innen ist die **Kenntnisnahme durch die Eltern erforderlich.**

Die Nutzung der Medien sollte den schulischen Erziehungszielen nicht entgegenarbeiten und anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzen.

Das bedeutet, dass die mit der Mediennutzung verbundenen Möglichkeiten nicht ohne Kontrolle durch die Schule erfolgen darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass ...

- sämtliche besuchte Internetseiten protokolliert werden.
- darüber hinaus alle Tastatureingaben der Schüler/innen mitgeschrieben werden.
- diese Protokolle in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig vom Administrator überprüft werden.
- bei fahrlässigen oder mutwillig verursachten Schäden der Benutzer für die Reparaturkosten haftet.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung den Entzug der Zugangsberechtigung und auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.

Umgang mit Benutzernamen und Kennwort

- Jeder Benutzer verpflichtet sich, sein Kennwort nicht weiterzugeben oder andere unter seinem Namen an den Medien arbeiten zu lassen.
- Für alle unter der persönlichen Nutzerkennung erfolgte Handlungen können die Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht werden. Daher ist das persönliche Kennwort vertraulich zu behandeln.
- Benutzer, die ihr Kennwort vergessen haben, melden sich umgehend bei ihrem Lehrer oder beim Medienkoordinator – hier kann ein neues Kennwort vergeben werden.
- Bei Verdacht des Missbrauchs durch Dritte muss der Benutzer umgehend den Lehrer bzw. den Medienkoordinator verständigen und das eigene Kennwort ändern und geheim halten.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Kennwörtern ist nicht gestattet.

Hard- und Softwarenutzung

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Medien und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Medien oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Medien (Ausnahme in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft: USB-Sticks, Speicherkarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Einweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Mediennutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen und iPads sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Medienräumen Essen und Trinken verboten. Die Tastaturen dürfen nicht manipulativ verändert werden.
- An den Medien darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software genutzt werden.
- Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen, sich per E-Mail zusenden zu lassen, zu installieren und/oder zu nutzen.

USB-Sticks und andere externe Speichergeräte

- Den Nutzern ist es erlaubt ihre Daten auf externen Datenträgern in die Schule mitzubringen. Externe Speichermedien dürfen nach Absprache mit den Fachlehrern an Medien angeschlossen werden.
- Bei Verwendung der Geräte im Schulnetzwerk ist dafür Sorge zu tragen, dass die Speichermedien und deren Inhalte frei von jeglicher schädlichen Software (Viren, Trojaner, Malware, Spyware, Netzwerk-Sniffen usw.) ist. Vor dem Gebrauch der Medien im Schulnetz ist ein Virenskan durchzuführen.
- Bei Verdacht auf Missbrauch oder mutwilliger Missachtung der Regelung darf die Lehrkraft das Medium zur Überprüfung einziehen.

Eigene Dateien und Datensicherung

- Das Abspeichern von Dateien ist nur im persönlichen Laufwerk H: (Eigene Dateien) zulässig.
 - Jedem Benutzer steht ein begrenztes Speichervolumen zur Verfügung. Bei Bedarf kann das Kontingent der Lehrer/innen jederzeit durch den Administrator erhöht werden.
 - Alle auf den Medien und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Administrators.
 - Jeder Benutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
 - Den Schüler/innen ist das Einlegen mitgebrachter CD/DVDs nur nach Freigabe durch eine Lehrkraft erlaubt.
-

Drucken

- Das Drucken von Dokumenten ist grundsätzlich in einigen Räumen möglich. Um erhöhtem Druckaufkommen und damit hohen Kosten von Tinte und Papier vorzubeugen, ist das Drucken nur unter Aufsicht einer Lehrkraft und deren ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
- Jeder Nutzer kann zu einem bewussten und sachgerechten Druckverhalten beitragen, indem er vor dem Ausdruck das Dokument auf Rechtschreibung und Inhalt prüft.
- Aus dem Internet soll grundsätzlich nicht gedruckt werden. Die notwendigen Inhalte der Internetseiten sind in ein Textverarbeitungsprogramm zu übertragen, zu korrigieren, gegebenenfalls zu kürzen und auf Wichtigkeit der enthaltenen Informationen zu prüfen.
- Farbausdrucke müssen mit einer Lehrkraft abgestimmt werden.

Nutzung des Internets

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit der Schulausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.

- Schüler/innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit dem Lehrer oder der Lehrerin abgesprochen wurden.
- Alle Schüler/innen nutzen das Internet in der Schule nur "als Gast". Es ist ihnen untersagt, online einzukaufen und sich auf externen Seiten als Mitglied anzumelden.
- Kostenpflichtige Dienste, Bestellungen oder Verträge dürfen nicht über den schulischen Internetzugang abgeschlossen werden! Das Benutzen von Chat, facebook, SMS, Instagram, Messenger und derartigen Webdiensten bzw. Seiten ist nicht gestattet.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Internet herunterzuladen, zu senden bzw. zu empfangen oder anderweitig zu veröffentlichen. Weiterhin verpflichtet sich jeder Benutzer, im Internet keine Inhalte herunter zu laden oder zu veröffentlichen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Materialien mit rechtsradikalen, rassistischen, pornographischen oder anderweitig menschenverachtenden Inhalten.
 - Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten.
 - Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.
 - Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
 - Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
 - Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
 - Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
 - Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
-

Nutzungs- berechtigung

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung oder der Fachlehrer.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

iPad Nutzung

- Die Nutzung einer privaten Apple ID ist ohne Zustimmung der Schule nicht erlaubt.
- Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Tablets dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben werden.
- Das Tablet darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Jeder Nutzer ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung seines Tablets verantwortlich.
- Jeder Nutzer geht sorgsam mit dem Gerät um und achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn geladen ist.
- Kopfhörer sind immer selbst mitzubringen (aus hygienischen Gründen).
- Es gelten die „Regeln zum Umgang mit dem iPad“. Diese hängen in jedem Klassenraum aus.

WLAN Nutzung

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

Verwendung der Kamera und des Mikrofons

Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
 - Die Aufnahmen dienen nicht zur Leistungsmessung.
-
-

Informationspflicht

- Defekte an Geräte, festgestellte Störungen, Passwortverlust, Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden bzw. zuständigen Lehrkraft zu melden.
-
-

Bitte nur diesen Teil (Seite 7) der Benutzerordnung ausgefüllt bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer abgeben.

Bitte beachten, dass bei Minderjährigkeit des Kindes die Eltern unterschreiben!

Erklärung zur Abgabe bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und verstanden.

Als Benutzer des Schulnetzes der Burgschule Köngen verpflichte ich mich, die Benutzerordnung einzuhalten. Andernfalls kann ich meine Zugangsberechtigung verlieren und muss gegebenenfalls mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Klasse

Datum und Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter